



## Im Blickpunkt

### Pachtgesetzreform > 3

Der wallonische Landwirtschaftsminister René Collin hat eine gründliche Reform des Pachtgesetzes in Angriff genommen. Mittlerweile sind die Arbeiten weit fortgeschritten und Ende Juni hat die Regierung Teile der Reform in erster Lesung verabschiedet.

### Dürrehilfen > 8

Die langanhaltende Dürreperiode hat in vielen EU-Ländern erhebliche Folgen für die Erzeugung von Kulturpflanzen und Tierfutter. Anfang August hat die EU-Kommission erste Krisenmaßnahmen in die Wege geleitet. Eine echte Hilfe stellen diese jedoch nicht dar.

### Biozide > 7

Um Biozide des geschlossenen Kreislaufs erwerben zu können, müssen die Käufer als Anwender in einer Datenbank registriert sein. Laut Gesetz mussten sie im Prinzip aber auch den Kauf solcher Biozide registrieren. Diese Kaufmeldepflicht wird nunmehr aufgehoben.



|                             |                             |                            |                              |                              |                                      |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|------------------------------|------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|
| <b>25</b> Januar<br>Samstag | <b>26</b> Januar<br>Sonntag | <b>27</b> Januar<br>Montag | <b>28</b> Januar<br>Dienstag | <b>29</b> Januar<br>Mittwoch | <b>30</b> Januar<br>Donnerstag       | <b>31</b> Januar<br>Freitag |
|                             |                             |                            |                              |                              | Sprechstunde<br>M. Schröder          |                             |
| <b>01</b> Januar<br>Samstag | <b>02</b> Januar<br>Sonntag | <b>03</b> Januar<br>Montag | <b>04</b> Januar<br>Dienstag | <b>05</b> Januar<br>Mittwoch | <b>06</b> Januar<br>Donnerstag       | <b>07</b> Januar<br>Freitag |
|                             |                             |                            | Studienring<br>Eynatten      |                              | Studenten-<br>kochkurs<br>Bütgenbach |                             |

## Wo tut sich was?



### Sprechstunden Marc Schröder Nur auf Absprache!

- > St. Vith: Dienstag, 4. September, von 9.00 bis 12.00 Uhr im SBB-Haus, Malmedy Str. 63. Keine Sprechstunde am 28. August.
  - > Eupen: Donnerstag, 30. August, von 13.30 bis 16.30 Uhr bei der KLJ, Kirchgasse 4. Keine Sprechstunde am 6. September.
- Anmeldung im Sekretariat des Bauernbundes bei Ilona Benker, Tel. 080/41.00.60.



### Studentenkochkurs in Bütgenbach

Studentenkochkurs zum Thema „Student im Kot oder erste Wohnung, weg von Mamas Küche, und jetzt?“ am Donnerstag, 6. September, 10.00 bis 14.00 Uhr bei Andrea Niessen in Bütgenbach. Weitere Informationen unter [www.laendlichegilden.be](http://www.laendlichegilden.be).

### Kochend in den Herbst

Neue Kochkursreihe „Kochend in den Herbst“ in Bütgenbach ab 10. September, 9.30-13.30 Uhr

(Tageskurs) und ab 13. September, 18.30 Uhr (Abendkurs). Weitere Informationen auf Seite 16.

### Einmachkurs

Dreitägiger Einmachkurs zum Thema „Gartenschätze für den Winter haltbar machen“ ab dem 18. September, 19.30-22.00 Uhr in Eupen. Weitere Informationen auf Seite 16.

### Kochkurs Besser Essen

Kochkursreihe „Besser Essen“ ab dem 20. September, 9.30-13.00 Uhr in Kelmis. Weitere Informationen unter [www.laendlichegilden.be](http://www.laendlichegilden.be).

### Pilgerfahrt nach Echternach

Pilgerfahrt des Landfrauenverbandes und der Ländlichen Gilden nach Echternach am Donnerstag, 20. September. Weitere Informationen unter [www.laendlichegilden.be](http://www.laendlichegilden.be).

## Verschiedenes

### Studienring Eynatten

Versammlung am Dienstag, 4. September, 13.00 Uhr bei P. Ortman, Eupen. Thema: „Erstellung Programm 2018-2019, Futterzukauf: Preise und Alternativen“ (G. Schnackers). Es ergeben persönliche Einladungen.

### SBB Steuerberatung

SBB-Haus, Malmedy Str. 63,

4780 Sankt Vith, Tel. 080/28.03.50. Nur nach Absprache.

### Stundenblume

Zeit für weniger mobile Menschen. Ein Projekt des Landfrauenverbandes.

- > Eupen: Susanne Visé und Marlene Kerckhofs, Industriestraße 38, 4700 Eupen, Tel. 087/87.78.14
- > St. Vith: Gerlinde Müller und Helga Feyen, Malmedy Str. 9, 4780 St. Vith, Tel. 080/34.10.05
- > Büllingen: Hilla Häger, Tel. 080/39.98.82 und Myriam Reintert, Tel. 080/44.44.05

Öffnungszeiten: 9.00 bis 12.00 Uhr (Außerhalb der Öffnungszeiten steht ein Anrufbeantworter zu Ihren Diensten.)



## Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar ist, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

### Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

Wochenende vom 25. und 26. August

- > Dr. Norbert Schmitz, Halenfeld, 080/34.92.68
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35
- Wochenende vom 1. und 2. September
- > Dr. Markus Schmitz, Bütgenbach, 0472/03.22.89
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

### Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

Wochenende vom 25. und 26. August

- > Dr. Lejoly, Robertville, 080/44.63.23
- Wochenende vom 1. und 2. September
- > Dr. Wiest, Weismes, 0477/33.21.68

# DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

**DIREKTOR:** Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Ilona Benker, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

**VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER:** Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedy Straße 63, 4780 St. Vith.

**BILDNACHWEIS:** Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

**AUFLAGE:** Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 756.



# Schwieriger Balanceakt

Der wallonische Landwirtschaftsminister René Collin hat eine gründliche Reform des Pachtgesetzes in Angriff genommen. Mittlerweile sind die Arbeiten weit fortgeschritten und Ende Juni hat die Regierung Teile der Reform in erster Lesung verabschiedet.

Das Pachtgesetz ist eine heikle Angelegenheit; ein Gleichgewicht zu finden, das den Interessen von Eigentümern und Pächtern ausgewogen Rechnung trägt, ist ein schwieriger Balanceakt. In vielen Punkten haben sich die Vertreter beider Seiten nach mehrmonatigen Konsultationen geeinigt. In anderen Punkten, in denen bisher kein Konsens erzielt werden konnte, wird weiterverhandelt. Gegebenenfalls muss der Minister auch eigenmächtig entscheiden. Anlässlich der Messe von Libramont haben Collin und sein für den Haushalt zuständiger Ministerkollege Jean-Luc Cruce der Presse die bisher bekannten Änderungen und Neuerungen vorgestellt.

### Geben und Nehmen

Das aktuelle Pachtrecht räumt dem Pächter – zu Recht – langfristige Sicherheiten ein. Die Verpächter sehen sich allerdings in ihren Eigentumsrechten eingeschränkt und schrecken zunehmend davor zurück, frei gewordene Flächen erneut zu verpachten. Für Minister Collin bestand die große Herausforderung darin, den Eigentümern Anreize zu bieten, damit sie ihre Flächen erneut verpachten. Gleichzeitig musste er aber auch darauf achten, die langfristige Bewirtschaftungssicherheit für den Pächter nicht zu sehr zu beeinträchtigen – wie gesagt: ein schwieriger Balanceakt.

### Rechtssicherheit und Vertrauen

Neue Pachtverträge müssen in Zukunft schriftlich abgeschlossen und einregistriert werden. Damit gehören Unstimmigkeiten über den Beginn der Laufzeit der Pacht der Vergangenheit an. Mehr noch, die neuen Pachtverträge sollen eine Beschreibung des Zustands und der Merkmale des Pachtguts bei Vertragsbeginn beinhalten. Noch ist allerdings nicht

deutlich, wie detailliert diese Beschreibung auszufallen hat.

Die Unterverpachtung bleibt auch nach der Reform des Pachtgesetzes erlaubt. Wie bisher bedarf sie des vorherigen schriftlichen Einverständnisses des Verpächters. In der Vergangenheit blieb die Missachtung dieser gesetzlichen Bestimmung in der Praxis meist ohne Folgen. Dies soll sich ändern; als Strafe drohen nun Entschädigungszahlungen an den Verpächter bis hin zur Auflösung des Pachtverhältnisses.

### Flächentausch

Der Tausch von Pachtflächen zwischen Landwirten bleibt wie gehabt möglich. Die Verpächter haben allerdings ein Anrecht darauf, zu wissen, wer ihr Land effektiv bewirtschaftet. Landwirte, die die Nutzung von Pachtland tauschen, sind deshalb in der neuen Regelung verpflichtet, die betroffenen Eigentümer über die Änderung der Bewirtschafterverhältnisse zu informieren.

Weiter wartet die Reform mit Prozeduren auf, die dem Missbrauch der privilegierten Pachtübertragung einen Riegel vorschieben.

### Vorkaufsrecht

Das neue Pachtgesetz wartet mit zwei Neuerungen in Sachen Vorkaufsrecht auf. Zum einen verlieren Landwirte, die das Pensionsalter erreicht haben und eine Altersrente beziehen, das Vorkaufsrecht auf Pachtflächen, wenn sie keinen Betriebsnachfolger bzw. -übernehmer geltend machen können.

Zum anderen räumt das neue Pachtgesetz dem Eigentümer die Möglichkeit ein, unter genau definierten Vorgaben einen begrenzten Teil der verpachteten Ländereien zu verkaufen, ohne dass der Pächter ein Vorkaufsrecht geltend machen kann. Die vorkaufsrechtfreie Fläche ist

auf 10% der Flächen begrenzt, die an ein- und denselben Landwirten verpachtet sind. Darüber hinaus gilt ein absolutes Maximum von 2 ha.

### Pachtlaufzeiten

In den Verhandlungen haben die Vertreter der Landeigentümer immer wieder vehement kürzere Pachtlaufzeiten gefordert. Der Minister kam nicht an einem gewissen Entgegenkommen vorbei. Für traditionelle Pachtverträge sieht die Reform wie bisher Perioden von 9 Jahren vor, die drei Mal verlängert werden können. Nach Ablauf dieser Zeit (36 Jahre) läuft der Pachtvertrag automatisch aus.

.....  
**Viele Änderungen zielen darauf ab, Rechtssicherheit zu schaffen.**  
.....

### Neue Vertragsformen

Auf der anderen Seite werden mit der Reform zwei neue Arten von Pachtverträgen eingeführt: die Pacht von kurzer Laufzeit und die Karriereendpacht.

Erstere zielt darauf ab, in bestimmten Situationen Rechtssicherheit zu bieten (z.B. in Erwartung des Studienabschlusses des Übernahmekandidaten oder für die Überbrückung des für die Auflösung einer Erbgemeinschaft erforderlichen Zeitraums). Die Kurzzeitpacht kann für maximal fünf Jahre abgeschlossen werden. Sie erlaubt es nicht, eine privilegierte Pachtübertragung oder ein Vorkaufsrecht geltend zu machen.

Die Karriereendpacht zielt darauf ab, dem Pächter die Weiterführung der Bewirtschaftung des Pachtgutes nach Ablauf der 36-Jahre-Pacht zu ermöglichen. Konkret wird die Pacht im Einvernehmen

- ▶ mit dem Verpächter bis zum Erreichen des Rentenalters des Pächters verlängert. Die Laufzeit dieser Form von Pachtvertrag ist somit variabel; sie entspricht der Zeitspanne zwischen dem Alter des Pächters beim Ablauf der 36-Jahre-Pacht bis zu seiner Pension. In dieser Zeit kann der Pächter ein Vorkaufsrecht, nicht aber eine privilegierte Pachtübertragung geltend machen.

### Steuerliche Anreize für Verpächter

Um Landeigentümern die Verpachtung ihrer frei gewordenen Flächen schmackhaft zu machen, sieht Minister Collin steuerliche Anreize für Laufbahn- und andere langfristige Pachtverträge vor. Die

Vergünstigungen sollen im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer zum Tragen kommen. Ein entsprechender Dekretentwurf wurde bereits von der Regierung in erster Lesung angenommen.

### Verhandlungen gehen weiter

Bevor der Entwurf in die 2. Lesung geht, müssen noch zahlreiche Punkte endgültig geklärt werden. Die offenen Fragen betreffen u.a. die Festschreibung im Pachtvertrag von Umwelt- und Bewirtschaftungsauflagen für Flächen in bestimmten Gebieten (z.B. Natura 2000) und die Bedingungen und Modalitäten der privilegierten Pachtübertragung.

In der Schwebe ist auch die Forderung der Gemeinden, bei der Verpachtung von öffentlichem Land nicht an bestimmte Klauseln des Pachtgesetzes gebunden zu sein. Außerdem müssen noch die Übergangsbestimmungen von der alten auf die neue Regelung ausgearbeitet werden. Erklärtes Ziel von Minister Collin ist, dass das neue Pachtgesetz Ende des Jahres vom wallonischen Parlament verabschiedet werden kann. Nach seinem Inkrafttreten wird es für alle neuen Pachtverträge gelten.

.....  
Helmuth Veiders

## Tag der Offenen Tür Agra-Ost

Agra-Ost lädt ein zum Tag der Offenen Tür am Freitag, 7. September, ab 10.00 Uhr, auf dem Bio-Betrieb von Rainer und Evelyne Lentz in Schoppen.

### Themen

- > Scheunentrocknung von loseem Heu,
- > die Sammlung von Heumilch in der Wallonie,

- > die Verwertung von Heumilch in der Käseproduktion,
- > die Fleckvieh-Rasse und
- > die Kurzrasenweide.
- > Am darauffolgenden Samstag, 8. September, organisieren die Betriebsleiter einen zusätzlichen Tag der Offenen Tür.

## Apfelpress-Termine

Im Rahmen des Apfelfestes kommt die Kreuzauer mobile Saftpresse am Sonntag, 14. Oktober, und am Montag, 15. Oktober, wieder nach Lanzerath. Am Dienstag, 16. Oktober, wird sie u.a. für Schulklassen der Gemeinde Burg-Reuland Äpfel zu Saft verarbeiten (nachmittags auch für Privatleute). Am Mittwoch, 17. Oktober, schließlich macht die Saftpresse in St. Vith bei Agra-Ost Halt.

Falls Sie Ihre Äpfel zu einem leckeren Saft verwerten möchten, dann melden Sie sich bei der Kreuzauer mobilen Saftpresse an unter [info@kreuzauer-mobile-saftpresse.de](mailto:info@kreuzauer-mobile-saftpresse.de) oder unter Tel. 0049(0)2422-947494.

Weitere Infos unter [www.kreuzauer-mobile-saftpresse.de](http://www.kreuzauer-mobile-saftpresse.de).

### Termine und Adressen

- > 14. und 15. Oktober: Hof Kriemisch, Lanzerath 101, 4760 Büllingen (hinter Disco „Calypso“)
- > 16. Oktober: Schule Thommen, Kreuzberg, Thommen 28, 4790 Burg-Reuland
- > 17. Oktober: Agra-Ost, Klosterstraße 38, 4780 St. Vith

## Neuigkeiten vom Wolf

Das Thema Wolf ist brandaktuell, wurde doch Ende Juni die Anwesenheit eines Wolfes im Großraum Hohes Venn bestätigt. Der Wolf ist jedoch kein Anzeiger von Wildnis, sondern er passt sich erfolgreich in die Kulturlandschaft ein. Damit berührt er den Alltag von Schafhaltern, Jägern oder Waldbesuchern und wirft Fragen über das neue Zusammenleben auf.

Am Freitag, 31. August, bietet Natagora/BNVS ab 20.00 Uhr im Saal Lambertz in Schoppen einen Infoabend zum Thema Wolf an. Referent ist der Forstbeamte Michael Pankert, seines Zeichens auch Ansprechperson des wallonischen Netzwerks „Wolf“. Der Eintritt ist frei.

## Welcher Forschungs-, Beratungs- und Weiterbildungsbedarf?

Um die öffentlichen Mittel für Forschung, Entwicklung und Weiterbildung bedarfsgerecht einsetzen zu können, sind präzise Kenntnisse der Bedürfnisse der Landwirte erforderlich. Das Erzeugerkollegium (Col-lège des producteurs) hat diesbe-

züglich eine Umfrage gestartet, bei der die Landwirte angeben können, wo sie Handlungsbedarf sehen. Auf unserer Webseite verlinken wir Sie mit der Umfrage, die noch bis zum 30. August ausgefüllt werden kann.

# GAP-Vorschläge aus Milcherzeugersicht

Die Fachgruppe Milchvieh beschäftigte sich auf ihrer letzten Zusammenkunft Mitte Juli schwerpunktmäßig mit den Vorschlägen der EU-Kommission für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020.

Im Frühjahr ist die EU-Kommission mit ihrem Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen und ihrer Vision von der GAP nach 2020 an die Öffentlichkeit getreten. Beide Themen werden die Tagesordnung von Ministerrat und EU-Parlament in den kommenden Monaten bestimmen. Der Brexit und der Finanzbedarf der neuen Herausforderungen, vor

denen die EU steht (Sicherheit, Migration, ...), fordern ein Tribut vom Agrarhaushalt, dem eine Beschneidung von ca. 5% droht. Der Anteil des Agrarhaushalts am gesamten EU-Haushalt wird gemäß diesem Vorschlag stark zurückgeschraubt. Innerhalb des Agrarhaushalts soll das System der beiden Säulen beibehalten werden (die 1. Säule mit den Direktbeihil-

.....  
**Letztendlich  
kommt es auf  
den strategischen  
Plan an.**  
.....

fen und Marktmaßnahmen und die 2. Säule mit Investitionsförderung, Umweltmaßnahmen, Entwicklung des ländlichen Raumes, ...). Daneben möchte die EU-Kommission die externe Konvergenz weiterführen, was eine Verschiebung der finanziellen Mittel von West nach Ost darstellt. Hinzu kommt der Vorschlag, noch mehr Gelder als bisher von der 1. in die 2. Säule übertragen zu können. Unter dem Strich droht Belgien ein Verlust von mehr als 11% seiner derzeitigen europäischen Agrargelder. Berücksichtigt man zudem den Kaufkraftverlust, dann dürfte das Minus sogar auf mehr als 20% auf-  
laufen!

## Inhaltlich vage

Inhaltlich hat die EU-Kommission die Ziele der neuen Agrarpolitik sehr breit definiert. Zusätzlich zu den wirtschaftlichen Zielsetzungen sollen die Anstrengungen in den Bereichen Umwelt und Klima intensiviert werden. Auch soll das sozio-ökonomische Netz in den ländlichen Gebieten der EU gestärkt werden. Konkret soll die 1. Säule auch in der neuen GAP eine Basiseinkommensbeihilfe bieten; ein Teil des Geldes soll aber gezielt für die Förderung landwirtschaftlicher Praktiken eingesetzt werden, die sich positiv auf die Umwelt und das Klima auswirken. Auch im Bereich Cross Compliance sollen die Umwelt- und Klimaschutzaufgaben verschärft werden (Dauergrünlanderhaltung, Fruchtfolgen, ...). Darüber hinaus misst der GAP-Vorschlag der Kommission der Gesundheit von Pflanzen, Tieren und Menschen sowie dem Tierschutz eine große Bedeutung zu. All dies soll in der neuen GAP die derzeitigen Vergrünungsanforderungen und -auflagen ersetzen.

## Spielraum nutzen!

Mit ihren Vorschlägen hat die Kommission den globalen Rahmen für die neue Agrarpolitik abgesteckt. Dieser lässt den Mitgliedstaaten bzw. Regionen viel Spielraum für spezifische Entscheidungen, die sie in einem strategischen Plan darlegen und begründen müssen. Die Fachgruppe Milchvieh stellt fest, dass der Kommissionsvorschlag die gesellschaftlichen Anforderungen an die landwirtschaftlichen Betriebe immer höher schraubt, während gleichzeitig die Geldmittel gekürzt werden. Manche Auflagen wie z.B. die obligatorische Fruchtfolge sind für spezialisierte Milcherzeugerbetriebe nicht oder nur mit größeren Einbußen umsetzbar. Letztendlich wird es darauf ankommen, wie die Regionen ihren strategischen Plan definieren und ob die EU-Kommission diesen genehmigt.

.....  
*Roel Vaes, Studiendienst*



Die Preisentwicklung an den Milchmärkten stimmt die Fachgruppe zuversichtlich für die kommenden Monate. Besonders positiv ist hervorzuheben, dass die Preise für Magermilchpulver wieder angezogen sind und die europäischen Interventionsbestände langsam, aber sicher abgebaut werden.

# Die Mitgliedstaaten sind am Ball

Österreich hat zum 1. Juli den Vorsitz des EU-Ministerrats übernommen. Schwerpunktmäßig gilt es in den kommenden sechs Monaten, die Vorbereitungen der GAP nach 2020 in den zuständigen Arbeitsgruppen so weit voranzutreiben, dass die Verhandlungen in der zweiten Jahreshälfte 2019, dann unter rumänischem Vorsitz, abgeschlossen werden können.

Eile und Hast sind keine guten Ratgeber. Aber die Zeit drängt. Die GAP-Vorschläge, die die EU-Kommission im Frühjahr auf den Tisch gelegt hat, strotzen ebenso vor ehrgeizigen Zielen wie vor offenen Fragen. Man denke beispielsweise an die zusätzlichen Bedingungen, die die Kommission erfüllt sehen will, um überhaupt ein Anrecht auf Direktbeihilfen geltend machen zu können. So ist z.B. die Rede von verpflichtenden Nährstoffbilanzen und der obligatorischen Inanspruchnahme von Betriebsberatungsdiensten. Acht Mitgliedstaaten haben die EU-Kommission unterdessen aufgefordert, die umweltpolitischen Ziele der GAP auf diejenigen Elemente zu beschränken, die für alle Mitgliedstaaten relevant sind. Darüber hinaus gehende Ziele sollen die Mitgliedstaaten gegebenenfalls in Eigenregie verabschieden.

## Knackpunkt Haushalt

Deutschland und Frankreich ziehen gemeinsam an einem Strang; sie setzen ihre Hebel in Bewegung, um den GAP-Haushalt auf dem derzeitigen Niveau zu halten. Belgien unterstützt den Geist dieser Initiative, allerdings ohne einen konkreten Betrag zu nennen. Unser Land hat eigentlich eine andere Priorität, nämlich, dass jede Region ihren eigenen strategischen Plan erstellen kann. Angesichts der Tatsache, dass die politischen Zuständigkeiten in Sachen Landwirtschaft (fast) vollständig regionalisiert sind, ist das für Flandern und Wallonien ein Muss. Nach den Vorschlägen der EU-Kommission ist dies auch möglich, aber nur wenn der Mitgliedstaat die Maßnahmen koordiniert.

In den Kommissionsvorschlägen wird die Gewährung der Direktbeihilfen nicht mehr von der Einhaltung von Vergrünungsaufgaben abhängig gemacht, sondern davon, dass die Betriebe konkrete Ergebnisse im Umwelt- und Klimabereich nachweisen können. Mit welchen Maßnahmen und Methoden diese Ziele angegangen werden

sollen, wie ihre Verwirklichung beurteilt wird usw., das sollen die Mitgliedstaaten bzw. Regionen in ihrem strategischen Plan definieren. Auf diese Weise wälzt die EU-Kommission die Arbeit und die Befugnisse auf die Mitgliedstaaten und Regionen ab, die im Gegenzug Spielraum erhalten, um ihren Besonderheiten Rechnung zu tragen. Dass dies zu einer administrativen Vereinfachung führen wird, das glauben nur die Wenigsten. Wie die EU-Kommission sich die Vereinfachung vorstellt, hat sie bereits kundgetan: E-Government und Bildmaterial von europäischen Satelliten, das der Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht wird, sollen es richten. Beispielsweise sollen Landwirte dreimal wöchentlich per Smartphone ein Foto vom Zustand ihrer Kulturen erhalten und anhand dessen ihre kultur- und arbeitstechnischen Entscheidungen treffen ... Ob das die Antwort auf Dokumentationsaufwand und Kontrollstress ist?

## Europa und die Trockenheit

Die Trockenheit in weiten Teilen der EU kam bei dem Agrarministertreffen auch

zur Sprache. Die Lage ist alles andere als einheitlich in Europa und entsprechend unterschiedlich fallen die Erträge der Ackerkulturen und der Futterpflanzen aus. Die baltischen Staaten waren die ersten, die die Alarmglocke läuteten. Und die Schweden sprechen von der kleinsten Getreideernte seit 1992.

Die EU-Kommission hat denn auch einige Krisenmaßnahmen ergriffen, wie Vorziehen der Auszahlung gewisser Prämien und Beihilfen sowie Ausnahmeregelungen für bestimmte Greeningverpflichtungen. Neu ist, dass der betriebliche Höchstbetrag, den die Mitgliedstaaten als Krisenbeihilfe gewähren können, angehoben wird. Somit spielt die Kommission auch hier den Mitgliedstaaten und Regionen den Ball zu. Hogans Begründung: Das Haushaltsjahr 2018 sei zu weit fortgeschritten, um auf die europäische Krisenreserve zurückzugreifen. Hierzu muss man wissen, dass das Haushaltsjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, sondern bereits im Herbst beginnt.

.....

Jacques Van Outryve



Nach dem Agrarrat: EU-Agrarkommissar Phil Hogan (links) und die österreichische Ministerin für Frauen, Familie und Jugend, Juliane Bogner-Strauss, in Vertretung von Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger, die kürzlich Mutter wurde.

# Verzicht auf Kaufregistrierung

Für Verkäufer und Käufer/Anwender von Bioziden des geschlossenen Kreislafs gelten gewisse gesetzliche Auflagen, darunter auch die obligatorische Registrierung des Erwerbs derartiger Biozide durch den Käufer in einer Datenbank. Diese Meldepflicht wird aufgehoben.

Die Verkäufer von Bioziden des geschlossenen Kreislafs müssen ihre Verkäufe unter Angabe des Abnehmers und der abgegebenen Mengen gegen Ende eines jeden Trimesters in einer Datenbank registrieren. Bisher sah die Gesetzgebung vor, dass auch der Käufer eine entsprechende Meldung tätigen muss. Der Bau-

## Nur online

Die Registrierung als Käufer/Anwender ist nur online möglich. Sie erfolgt auf der Grundlage einer „persönlichen“ E-Mail-Adresse. Als Bauernbund sind wir der Auffassung, dass es einfacher wäre, sich mit seinem elektronischen Ausweis anzumelden und zu identifizieren, so wie es bereits bei vielen anderen Anwendungen der Fall ist (Phytolizenz, Flächenerklärung, ...). Wir setzen uns dafür ein, dass diese Vereinfachung schnellstmöglich umgesetzt wird. Erfreulich ist, dass der FÖD Volksgesundheit mittlerweile mit einer Registrierungsanleitung in Deutsch auf seiner Webseite aufwartet. Wir kommen zu gegebener Zeit auf diese Prozedur zurück.

## Was sind Biozide?

Biozid ist der Sammelbegriff für chemische Substanzen, die zur Bekämpfung von Schädlingen aller Art (z.B. Ratten, Insekten, Pilze, Mikroben) in allen nur erdenklichen Bereichen eingesetzt werden wie z.B. Rattengifte, Holzschutz- und Desinfektionsmittel, ... Je nach Zweckbestimmung unterscheidet man vier Hauptgruppen (Desinfektionsmittel, Materialschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel und

Sonstige), die wiederum in Produktarten oder -typen unterteilt sind. Im landwirtschaftlichen Bereich kommen insbesondere Desinfektionsmittel (z.B. zum Reinigen und Desinfizieren der Melkanlage) zum Einsatz.

## Geschlossener oder freier Handel

Bei den Bioziden unterscheidet man zwischen Produkten, die frei verkäuflich sind, und solchen, die ein Risiko für die Volksgesundheit und/oder den Anwender darstellen können. Letztere dürfen nur an registrierte Käufer und Anwender abgegeben werden. In diesem Fall spricht man von einem geschlossenen (sprich: kontrollierten) Handel. Im landwirtschaftlichen Bereich unterliegen rund 60 Produkte dem geschlossenen Handel. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Desinfektions- (u.a. in den Bereichen Melkanlagenreinigung und -desinfektion, Klauenbäder, Dippmittel, ...) sowie Insekten- und Rattenbekämpfungsmittel. Weitere Informationen (u.a. die Liste der in Belgien zugelassenen Biozid-Wirkstoffe und Handelsmarken) und Links auf unserer Webseite.

*Helmuth Veiders*

.....  
Die Registrierung als Nutzer ist die Voraussetzung für den Erwerb von Bioziden des geschlossenen Handels.  
.....

ernbund hat diese Doppelregistrierung wiederholt kritisiert und eine Vereinfachung gefordert. Mit Erfolg: Käufer/Anwender von Bioziden des geschlossenen Kreislafs müssen deren Erwerb nun doch nicht registrieren. Um derartige Biozide erwerben zu können, müssen sie aber als Anwender registriert sein. Laut einer Mitteilung des FÖD Volksgesundheit gilt die Registrierungspflicht als Käufer/Nutzer ab dem kommenden 1. Januar spätestens beim erstmaligen Erwerb von Bioziden des geschlossenen Kreislafs. Es ist anzumerken, dass diese Registrierung jährlich verfällt; sie muss deshalb bis spätestens 31. Dezember eines jeden Jahres erneuert werden.



© TWAN WERMANS

# Tropfen auf den heißen Stein

Die derzeitige langanhaltende Dürreperiode in mehreren EU-Ländern hat erhebliche Folgen für die Erzeugung von Kulturpflanzen und Tierfutter. Anfang August hat die EU-Kommission deshalb erst Krisenmaßnahmen in die Wege geleitet.

### D: Grundfutterernte massiv eingebrochen

Der Deutsche Bauernverband (DBV) zieht eine erste provisorische Bilanz der langen Trockenheit. Demnach wird die Futterversorgung für tierhaltende Betriebe immer angespannter, weil die Grundfutterernte massiv eingebrochen sei. Die Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) schätzt die Ausfälle beim Grünland regional in den ostdeutschen Regionen und im Norden Deutschlands auf bis zu 75%. Die Reaktion der deutschen Milchviehalter lässt nicht auf sich warten: sie sind notgedrungen dabei, ihre Bestände abzubauen. Der Markt für Schlachtkühe stehe bereits unter Druck und Schlachtrinder hätten innerhalb von vier Wochen laut DBV 11% an Wert verloren.

Auch die Milchanlieferungen sind laut DBV zurückgegangen. Der Hitzestress senke zudem den Fett- und Eiweißgehalt. In den ostdeutschen Bundesländern sei ein starker Rückgang der Milchanlieferung in Höhe von fast 10% im Vergleich zur Vorjahreslinie festzustellen und bundesweit lägen die Milchanlieferungen im laufenden Jahr erstmals unter dem Vorjahresniveau.

Die Lage dürfte sich in den kommenden Monaten weiter verschärfen. Zum einen sind die Milchviehalter bereits jetzt dabei, ihre Wintervorräte zu verfüttern. Zum anderen zeichnen sich auch bei Mais hohe Ertragsseinbußen und zum Teil irreversible Trockenschäden ab.

Eine echte Hilfe stellen diese Maßnahmen jedoch nicht dar; bestenfalls leisten sie einen Beitrag, um Liquiditätsschwierigkeiten um einige Wochen aufzuschieben. Erste Maßnahme ist das Vorziehen der Auszahlung gewisser Prämien und Beihilfen: Bis zu 70% der Direktbeihilfen und bis zu 85% der Gelder der 2. Säule sollen bereits ab Mitte Oktober (anstatt wie üblich erst im Dezember) überwiesen werden. Zweitens wird die Nutzung von Flächen zugestanden, die normalerweise nicht für die Erzeugung bestimmt sind. Konkret handelt es sich dabei um Flächen in Ackerbetrieben, die im Rahmen der obligatorischen Vergrünung brachliegen. Diese Flächen können für die Viehfuttergewinnung genutzt werden.

### Mitgliedstaaten sollen's richten

Was echte Unterstützung anbelangt, so spielt die EU-Kommission den Mitgliedstaaten und Regionen den Ball zu. Sie sollten, so Agrarkommissar Phil Hogan, alle laut EU-Gesetzgebung erlaubten Aktionen und Hilfsmaßnahmen prüfen und gegebenenfalls ergreifen. So seien die Mitgliedstaaten berechtigt, im Rahmen der sog. De-minimis-Regelung über einen Zeitraum von drei Jahren maximal 15.000 Euro pro Landwirt an Unterstüt-

zung zu gewähren, ohne dafür die Genehmigung der Kommission zu benötigen. Auch könnten sie für die Wiederherstellung des durch die Dürre geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials eine Unterstützung in Höhe von bis zu 100% zahlen, wenn die Dürre in dem Mitgliedstaat als „Naturkatastrophe“ anerkannt worden ist.

Und schließlich könnten die Mitgliedstaaten ihre Landwirte auch mit Risikomanagementinstrumenten unterstützen, etwa indem sie einen finanziellen Beitrag zum Versicherungsfonds auf Gegenseitigkeit leisten, aus denen betroffenen Landwirten ein finanzieller Ausgleich gezahlt wird.

### Später mehr?

In der Zwischenzeit steht die EU-Kommission mit allen Mitgliedstaaten in Kontakt, um aktuelle Informationen über die Folgen der Dürre zu erhalten. Anhand dieser Informationen, die bis zum 31. August eingehen müssen, soll geprüft werden, inwieweit die Maßnahmen der Kommission angemessen sind. Gegebenenfalls soll dann über zusätzliche Krisenmaßnahmen entschieden werden.

.....

*Helmuth Veiders*

### WR: Z.Z. nur Lontzen und Kelmis

In Wallonien ist die diesjährige Trockenheit vom Königlichen Meteorologischen Institut KMI in 166 Gemeinden als außergewöhnlich eingestuft worden. Von den neun Gemeinden der DG erfüllen derzeit nur Lontzen und Kelmis dieses Kriterium für die Gewährung von Entschädigungen. Trotzdem haben die Gemeindekommissionen für die Feststellung der Ernteschäden in fast allen Gemeinden ihre Arbeit aufgenommen. Auch muss bei einer zweiten Bestandaufnahme bestätigt werden, dass der Ausfall mindestens 30% gegenüber einem normalen Jahr beträgt.



.....  
Aufgeschoben ist  
nicht aufgehoben!  
.....

## LIQUIDITÄTSMASSNAHME

# Stundung der Sozialbeiträge

Landwirte, die aufgrund der Trockenheit der vergangenen Monate in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind, können die Zahlung ihrer Sozialversicherungsbeiträge ohne zusätzliche Kosten um ein Jahr aufschieben lassen.

Aufgrund der Hitze und der Trockenheit der vergangenen Wochen liegen die Erträge vieler Ackerkulturen teils deutlich unter der Norm. Und in vielen Rindviehhaltungen

wird das Futter knapp; teilweise musste schon auf die Winterreserven zurückgegriffen werden und man wird nicht umhinkommen, in größerem Umfang Futter beizukaufen. Nicht wenigen Betrieben drohen somit Liquiditätsengpässe. Eine Antwort hierauf ist die Stundung von diversen Zahlungen. Die Regierung ist unserer Forderung nachgekommen und hat eine Reihe von Krisenmaßnahmen beschlossen, darunter die Möglichkeit, die Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für die beiden letzten Quartale 2018 um ein Jahr zu verschieben.

### Für wen?

Alle Selbstständigen im Hauptberuf und ihre mitarbeitenden Ehepartner, die nachweisen können, dass sie aufgrund der anhaltenden Trockenheit in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, können die Stundung der provisorischen Sozialversicherungsbeiträge des 3. und 4. Quartals 2018 sowie des 1. Quartals 2019 in Anspruch nehmen. Die Regularisierungsbeiträge der vorangegangenen Perioden sind von der Stundung ausgenommen; diese

Beträge müssen fristgerecht entrichtet werden.

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben: Die Zahlungsfrist verschiebt sich lediglich um ein Jahr. Die Beiträge für das 3. Quartal 2018 müssen spätestens bis zum 30. September 2019 gezahlt werden, die Beiträge für das 4. Quartal 2018 vor dem 15. Dezember 2019 und die für das erste Quartal 2019 vor dem 31. März 2020. Hierfür werden weder Beitragserhöhungen erhoben, noch Zinsen angerechnet.

### Prozedur

Selbstständige, die die Stundung der Sozialversicherungsbeiträge in Anspruch nehmen möchten, müssen diese vor dem 30. September 2018 schriftlich bei ihrer Sozialversicherungskasse beantragen. Wer diese Maßnahme bereits für das 3. Quartal nutzen möchte, sollte allerdings nicht bis zum äußersten Datum warten, sondern seine Sozialversicherungskasse unverzüglich kontaktieren.

Der Antrag (für den es keines speziellen Formulars bedarf) muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname und Wohnort des Antragstellers sowie Name und Sitz des Unternehmens und die Unternehmensnummer. Darüber hinaus müssen Belege beigelegt werden, aus denen hervorgeht, dass der Betrieb durch die Trockenheit „Nachteile“ erlitten hat. Der Begriff „Nachteil“ kann weit ausgelegt werden, z.B. als Ertragseinbußen oder

## Beitragssenkung in Betracht ziehen

Die definitiven Sozialbeiträge eines jeden Jahres werden auf der Grundlage des Nettoeinkommens dieses Jahres (N) berechnet. Dieses Einkommen ist erst im Nachhinein bekannt. Deshalb werden provisorische Beiträge in Rechnung gestellt, die sich nach dem Einkommen im dritten vorangehenden Jahr richten (N-3). Für die provisorischen Beiträge 2018 ist dies das Einkommen des Jahres 2015. Betriebe, die aufgrund realistischer Prognosen für 2018 ein substantiell geringeres Einkommen erwarten als im Jahr 2015, können eine Senkung ihrer provisorischen Sozialbeiträge beantragen.

- Umsatzrückgang gegenüber einem normalen Jahr, aber auch als Zusatzkosten durch den Kauf von Futtermitteln. Eine Bescheinigung der Molkerei, aus der hervorgeht, dass die Milchlieferungen zurückgegangen sind, kann ebenfalls als Beleg herhalten. Ebenso eine Bescheinigung des Futterlieferanten, dass der Betrieb mehr Futter bezogen hat als normal. Über die Gewährung der Stundung entscheidet letztendlich die Sozialversicherungskasse.

### Keine Nachteile

Die Stundung der Sozialbeiträge der in Frage kommenden drei Quartale hat keinerlei negative Auswirkungen auf die Sozialleistungen und die soziale Absicherung des Begünstigten und seiner Familie (Kinderzulagen, Pensionsansprüche, Gesundheitspflegerstattungen, Vergütungen bei Arbeitsunfähigkeit, Mutterschaftsgeld, ...). Mit anderen Worten: Die Kontinuität aller Aspekte der sozialen Absicherung ist auch bei einer Stundung der Beitragszahlungen gewährleistet. Aber Achtung: Die Beiträge müssen unbedingt fristgerecht zum neuen Termin (30. September und 15. Dezember 2019 sowie 31. März 2020) gezahlt werden. Anderenfalls werden Verzugszinsen auf den ausstehenden Betrag fällig und als Strafe wird eine Beitragserhöhung angerechnet und ab dem 1. April 2020 in Rechnung gestellt. Schlimmer noch: Die in der Zwischenzeit gewährten Sozialleistungen werden unter Umständen sogar als un-

rechtmäßig eingestuft, mit allen daraus resultierenden Konsequenzen.

Einen Nachteil gibt es allerdings doch: Der Beitrag für die freiwillige Zusatzpension für Selbstständige ist nur dann steuerlich abzugsfähig, wenn alle geschuldeten Sozialversicherungsbeiträge effektiv entrichtet worden sind. Wer jetzt die Stundung dieser Beiträge beantragt, verliert diesen Steuervorteil folglich in der Steuererklärung 2019 (Einkommen 2018).

### Fazit

Der Bauernbund begrüßt die Entscheidung von Landwirtschaftsminister Ducarme, Landwirten die Möglichkeit der Stundung ihrer Sozialversicherungsbeiträge einzuräumen. Den einen oder anderen Betrieb wird dies vielleicht vor schlimmeren Liquiditätsengpässen bewahren. Ist der Betrieb mit gravierenden akuten Zahlungsschwierigkeiten konfrontiert, dann sollte er nicht zögern, eine Beitragsbefreiung für ein oder mehrere Quartale zu beantragen. Und nicht zuletzt besteht auch die Möglichkeit, eine Senkung der provisorischen Beiträge anzustreben, wenn die realistische Erwartung besteht, dass das Einkommen 2018 bedeutend geringer ausfallen wird als das Einkommen 2015.

.....  
*Chris Botterman, Bauernbund*

## Alternativ: Befreiung beantragen!

Die Stundung beinhaltet, dass die Entrichtung der Sozialbeiträge auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird. Es ist aber abgesprochen, dass die Sozialversicherungskassen Selbstständige, die vor dem 30. September die Stundung ihre Beitragszahlungen beantragen, auf die Möglichkeit hinweisen, eine Befreiung von den Sozialbeiträgen zu beantragen. Ein solcher Antrag muss immer individuell erstellt werden und es müssen stichhaltige Argumente und Belege vorgelegt werden, die eine Befreiung für ein oder mehrere Quartale rechtfertigen.

Es wurde vereinbart, dass die Anträge auf Befreiung von den Sozialbeiträgen „im Paket“ bearbeitet werden. Die Sozialversicherungskassen müssen die Anträge vor dem 6. November an die zuständige Kommission weiterleiten, die sie im Eilverfahren behandeln soll. Nichtsdestotrotz wird jeder Antrag individuell bewertet. Wenn Sie eine Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen für ein oder mehrere Quartale in Betracht ziehen, sollten Sie sich umgehend an Ihre Sozialversicherungskasse wenden.

## FASNK-KONTROLLEN

# Worauf zu achten ist

Jeder landwirtschaftliche Betrieb ist im Visier der FASNK. Früher oder später wird ein Kontrolleur der Nahrungsmittelkontrollbehörde vor der Tür stehen, um den Betrieb unter die Lupe zu nehmen. Wie geht eine solche Kontrolle gut über die Bühne und worauf müssen Sie als Betriebsleiter achten?

### Wie läuft die Kontrolle ab?

Der Kontrolleur steht meist unangekündigt vor der Tür. Er tritt nach einem strikten Verhaltenskodex auf. So weist er sich aus und erklärt, welche Kontrollen er durchführen möchte und wie diese ablaufen. In

einer ersten Phase werden das Vieh, die Wirtschaftsgebäude und das Material inspiziert. Dabei wird geprüft, ob die Hygienevorschriften eingehalten werden. In einem zweiten Schritt folgt die Durchsicht diverser Unterlagen und Register (Rinderpässe,

Medikamentenregister, Lieferscheine, Rechnungen, ...). In einer dritten Phase schreibt der Kontrolleur seine Bemerkungen in einem Bericht nieder. Anschließend bespricht er seine Beobachtungen und Verbesserungsvorschläge mit dem Landwirten. Das ist der Moment, um Fragen zu stellen und eigene Kommentare in den Bericht einfließen zu lassen.

### Checklisten

Die Kontrollen erfolgen auf der Grundlage von standardisierten Checklisten. Darin sind alle Punkte aufgeführt, die bei der Kontrolle unter die Lupe genommen werden. Je nach Betriebszweig kommen unterschiedliche Checklisten zum Einsatz. Diese können auf der Internetseite der FASNK eingesehen werden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass

nur von den wenigsten Checklisten eine (aktualisierte) deutsche Fassung besteht. Deutschsprachige Landwirte sind gut damit beraten, die Kontrolle nicht zu verweigern (insofern der Kontrolleur der deutschen Sprache mächtig ist). Sie können aber sehr wohl ihre Unterschrift unter dem Kontrollbericht verweigern, wenn die Checkliste(n) nicht in deutscher Sprache abgefasst ist/sind.

Die Checklisten werden nach einem Punktesystem abgearbeitet. Der Kontrolleur trägt ein, ob der Punkt vorschriftsmäßig eingehalten wird oder nicht. Wenn nicht, dann wird in Codeform eingetragen, ob es sich um einen geringfügigen oder einen schwerwiegenderen Verstoß handelt. Bei einem negativen Kontrollergebnis wird je nach Schwere der Verstöße eine Verwarnung oder ein Protokoll

ausgestellt. Zu einem späteren Zeitpunkt wird im Rahmen einer Nachkontrolle überprüft, ob die nicht vorschriftsmäßigen Punkte behoben wurden.

### Doppelkontrollen?

Um doppelte Kontrollen zu vermeiden, haben sich die Föderalregierung und die Regionen darauf geeinigt, dass den zuständigen Stellen der betreffenden Landwirtschaftsministerien eine Kopie der FASNK-Kontrollberichte zugestellt wird. Auf diese Weise erlangen die regionalen Stellen Kenntnis von Verstößen gegen die Cross-Compliance-Auflagen, die bei FASNK-Kontrollen festgestellt wurden – mit entsprechenden Kürzungen der Direktbeihilfen als Folge.

## Worauf besonders achten?

Damit Sie wissen, worauf Sie besonders achten sollten, geben wir eine Übersicht der am häufigsten festgestellten Übertretungen.

### Pflanzenschutzmittel

1. Die häufigste Übertretung ist der Besitz von (nicht mehr) zugelassenen Pflanzenschutzmitteln. Dies zieht immer die Ausstellung eines Protokolls nach sich. Zur Erinnerung: Es dürfen nur in Belgien zugelassene Pflanzenschutzmittel vorhanden sein und eingesetzt werden. Übertretungen gegen diese Auflage werden insbesondere in Ackerbetrieben in Grenznähe festgestellt, die Flächen im benachbarten Ausland bewirtschaften, wo sie Produkte verwenden dürfen, die in Belgien verboten sind. Der Besitz solcher Mittel ist nur mit einer Sondergenehmigung gestattet.
2. Wird einem Pflanzenschutzmittel die Zulassung entzogen, gilt eine Übergangszeit, während der die Mittel noch verkauft (in der Regel 12 Monate) und Restbestände aufgebraucht (meist 18 Monate) werden können. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist müssen diese Mittel bis zu ihrer Abgabe im Rahmen einer AgriRecover-Sammelaktion gesondert mit der Kennzeichnung „nicht verwendbare Pflanzenschutzmittel“ aufbewahrt werden. Nicht mehr zugelassene Mittel müssen zwingend bei der nächsten AgriRecover-Aktion abgegeben werden. Diese Aktionen werden alle zwei Jahre durchgeführt. Folglich müssen nicht mehr zugelassene Mittel spätestens zwei Jahre nach Ablauf

der Zulassung aus dem Betrieb entsorgt worden sein.

3. Eine weitere häufig festgestellte schwere Übertretung sind fehlende Eintragungen bez. der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Es gibt keine offizielle Vorlage für das Pflanzenschutzmittelregister. Das verwendete Dokument muss aber in jedem Fall folgende Informationen beinhalten: die Parzellennummer und die Flächenangabe, die behandelte Kultur, den vollständigen Namen und die Losnummer des verwendeten Produkts sowie das Datum der Behandlung und die verwendete Dosis. Das Register kann sowohl digital als auch auf Papier geführt werden.
4. Ein vierter häufiger Verstoß im Bereich Pflanzenschutz ist die fehlende oder abgelaufene Bescheinigung der technischen Kontrolle der Feldspritze. Feldspritzen müssen alle drei Jahre zur technischen Kontrolle vorgeführt werden; die Initiative hierzu muss der Landwirt selbst ergreifen (es gibt keine schriftliche Aufforderung wie für die PKW-Kontrolle). Ein Aufkleber auf der Spritze bescheinigt deren Tauglichkeit. Diese wird durch eine Bescheinigung bestätigt, die dem Landwirten ausgehändigt wird.

### Angaben zum Viehbestand

Im Bereich der Viehhaltung kommt es regelmäßig zu Beanstandungen bezüglich der Kennzeichnung und Registrierung des Tierbestandes.

5. Schweinehalter müssen alle Zu- und Abgänge von Tieren unter Angabe ihrer Herkunft bzw. ihrer Bestimmung im Bestandsregister aufzeichnen. Fehlerhafte Eintragungen werden von der FASNK als grobe Übertretung ge-

ahndet. Häufig stellt man auch nicht gekennzeichnete Tiere fest (ohne Ohrmarke) oder es stellt sich heraus, dass das Bestandsregister nicht mit den Sanitel-Angaben übereinstimmt.

6. Auch in der Rindviehhaltung wird das Bestandsregister häufig vernachlässigt. Dieses Register muss alle Angaben zu den auf dem Betrieb anwesenden Tieren beinhalten wie die Zugänge durch Geburt, die An- und Verkäufe und die Verluste durch Sterblichkeit. Weniger schwerwiegende Übertretungen, die häufig festgestellt werden, sind die fehlende Kennzeichnung (Ohrmarken) von über 7 Tage alten Kälbern oder das Vorhandensein von Rinderpässen von Tieren, die nicht mehr im Betrieb anwesend sind.

### Tierarzneimittel

7. Im Betrieb dürfen nur Medikamente vorhanden sein, für die eine tierärztliche Verschreibung oder Abgabebescheinigung (DAF-Dokument) vorliegt. Medikamente, die nur von einem Tierarzt verabreicht werden dürfen, dürfen sich nicht auf dem Betrieb befinden. Dass verbotene Substanzen (z.B. Wachstumsförderer oder in Belgien nicht zugelassene Medikamente) nicht im Betrieb vorhanden sein dürfen, versteht sich von selbst.
8. Der Einsatz von Arzneimitteln muss pro Tierart im Medikamentenregister vermerkt werden. Auf der Verpackung des Medikaments muss stets seine Herkunft vermerkt sowie das Etikett der Apotheke oder die Nummer der tierärztlichen Verschreibung bzw. Abgabebescheinigung gemäß DAF-Register angebracht sein.

Sarah Saeed, Beraterin Bauernbund & Ländliche Gilden



LANDWIRTSCHAFTSMESSE VON BATTICE

## Das Herver Huhn im Blickpunkt

Das erste Septemberwochenende steht im Herverland traditionsgemäß im Zeichen der Landwirtschaft. Das ist in diesem Jahr nicht anders: Am kommenden 1. und 2. September geht in Battice die nunmehr 29. Ausgabe der dortigen Landwirtschaftsmesse über die Bühne. Auf dem 12 ha großen Messegelände erwarten rund 200 Aussteller insgesamt mehr als 20.000 Besucher.

In diesem Jahr stehen die Veranstalter vor großen logistischen Herausforderungen. Schlimmer noch: Die Zukunft der Messe scheint gefährdet, zumindest an ihrem jetzigen Standort. Der Grund: Bisher konnten die Veranstalter bedeutende, nicht bebaute Flächen des in der Industrie- und Gewerbezone ansässigen Unternehmens Fibreglass als Messegelände nutzen. Doch jüngst hat das Unternehmen diese Flächen veräußert und der neue Eigentümer hat unmittelbare Bauvorhaben auf dem betreffenden Gelände. Für die diesjährige Ausgabe der Landwirtschaftsmesse von Battice können die Veranstalter noch auf die Fläche zurückgreifen. Aber weil der neue Besitzer bereits Arbeiten im Hinblick auf die neue Zweckbestimmung des Geländes in Angriff genommen hat, mussten verschiedene Aktivitäten wie Jumping und Ponyreiten auf Ausweichflächen verlegt werden. Langjährige Stammbesucher werden deshalb die eine oder andere Aktivität nicht an ihrem gewohnten Standort wiederfinden.

### Unsichere Zukunft

Und wie es nach 2018 weitergeht, steht noch in den Sternen. Noch tappen die Messeveranstalter im Dunkeln bezüglich eventueller weiterer Geländeverkäufe oder Bebauungsvorhaben. Aber auch für den Fall, dass man nicht am aktuellen Standort

festhalten kann, will man sich nicht geschlagen geben. „Wir stehen bereits im Kontakt mit der Stadt Herve und verschiedenen politischen Stellen. Und wir sind zuversichtlich, dass wir eine Alternativlösung finden werden“, sind Didier Gustin und Raymond Esser im Namen der veranstaltenden Rindviehzüchtervereinigungen des Herver Landes überzeugt.

### Huhn und Schaf

Jede Messeausgabe steht unter einem speziellen Motto. In diesem Jahr fiel die Wahl auf das „Herver Huhn“, eine regionale Rasse, die lange Zeit in Vergessenheit geraten war und kurz vor dem Aussterben stand. Eine Handvoll engagierter und leidenschaftlicher Kleintierzüchter konnte sie in die Gegenwart hinüberretten und wieder eine stabile Population aufbauen. Auf der Messe wird die Rasse nunmehr einem breiten Publikum vorgestellt.

Daneben dreht sich in diesem Jahr vieles um Schafe und ihre Erzeugnisse. So werden in einem speziellen Bereich nicht weniger als 15 verschiedene Rassen ausgestellt. In verschiedenen Ateliers wird die Verwertung von Schafprodukten und speziell der Wolle vorgeführt – von der Schur über das Spinnen und Färben bis hin zum fertigen Pullover.

## Programm (Auswahl)

An beiden Messetagen: diverse Hunde- und Pferdevorfürungen, Wettbewerbe verschiedener Pferderassen, alles Wissenswerte rund um das Schaf (u.a. Ausstellung von 15 verschiedenen Rassen) und vieles andere mehr

### Samstag, 1. September

- > ab 7.30 Uhr: HF-Vorfürungen und Wettbewerbe im Rahmen der Europäischen Jungzüchterschule
- > ab 9.00 Uhr: Reitturnier
- > ab 10.00 Uhr (ganztägig): Vorfürungen Holzrücken
- > 10.00 Uhr: Offizielle Eröffnung der Messe

- > 11.30 Uhr: Koch-Show Philippe Gasson – „La cuisine buissonnière“
- > 11.45 Uhr: Exterieur-Wettbewerb der Europäischen Jungzüchterschule
- > 12.45 Uhr: Wettbewerb „Hofbutter aus Rohmilch“
- > 13.50: Preisrichterwettbewerb der Europäischen Jungzüchterschule
- > 15.30 Uhr: Provinzialer HF-Wettbewerb
- > 16.30 Uhr: Koch-Show der Tourismus-Agentur des Herverlandes
- > 17.15 Uhr: Preisverleihung des Wettbewerbs „Hofbutter aus Rohmilch“

### Sonntag, 2. September

- > ab 8.00 Uhr: HF-Vorfürungen und Wettbewerbe im Rahmen der Europäischen Jungzüchterschule
  - > 11.30 Uhr sowie ab 13.00 Uhr: Koch-Show mit u.a. drei Lütticher Sterneköchen
  - > 15.00 Uhr: Preisverteilung der Europäischen Jungzüchterschule
  - > 16.30 Uhr: Jumping – Grand Prix
  - > ganztägig: diverse Pferdewettbewerbe
- Vollständiges Programm unter [www.foireagricole.be](http://www.foireagricole.be)

### Jungzüchterschule

Die Messe von Battice bildet seit Jahren auch den Rahmen für die Europäische Jungzüchterschule, deren Ruf mittlerweile weit über das Herver Land und Wallonien hinausreicht. An den beiden Messetagen setzen 152 jugendliche Teilnehmer aus 14 europäischen Ländern und Kanada das Knowhow um, das sie an den drei vorangegangenen Tagen in einem speziellen Lehrgang erworben haben.

### Von Landwirten für Landwirte

Die Ausstellung versteht sich als eine Messe von Landwirten für Landwirte und für die Förderung ihrer Anliegen. Ursprünglich galt sie als Treffpunkt der landwirtschaftlichen Welt des Herverlandes und seiner Umgebung. Diese Funktion erfüllt sie auch heute noch, aber im Laufe der Jahre ist eine andere Aufgabe mehr und mehr in den Mittelpunkt gerückt: die Imagepflege. Dabei richtet man ein besonderes Augenmerk auf die Kinder und Jugendlichen.

Die Landwirte selbst kommen aber auch nicht zu kurz. Neben der Kontaktpflege unter Berufskollegen ist Battice der Ort, um sich in allen möglichen Bereichen zu informieren und weiterzubilden. So warten in den Bereichen Maschinen, Ausrüstung und Dienstleistungen mehr als hundert Aussteller mit Beratung und

Informationen auf. Die Professionalität der Aussteller ermöglicht es, sowohl das breite wie das Fachpublikum auf den aktuellsten Stand der Dinge zu bringen.

.....  
**Die Zukunft  
der Messe  
ist offen.**  
.....

### Für jeden etwas

Die Messe von Battice-Herve bietet auch in diesem Jahr wieder ein interessantes und vielseitiges Programm mit einer Fülle von Viehrassen sowie landwirtschaftlichen Maschinen und Material, zahlreichen Pferdesportveranstaltungen, u.v.m. Für Unterhaltung und Entspannung sorgt ein reichhaltiges Rahmenprogramm. Und natürlich kommt auch das leibliche Wohl nicht zu kurz: Im Feinschmecker- und Schlemmerdorf „Village gourmand“ laden rund 40 Produzenten aus der Region die Besucher zum kulinarischen Genuss ein.

.....  
*Helmuth Veiders*

### Praktische Hinweise

Datum: Samstag, 1.,  
und Sonntag, 2. September

Öffnungszeiten: jeweils  
von 9.00 bis 19.00 Uhr

Offizielle Eröffnung: Samstag,  
10.00 Uhr, in Anwesenheit  
zahlreicher Persönlichkeiten  
des öffentlichen Lebens

Eintritt: 8 Euro  
(Kinder unter 12 Jahren  
haben freien Eintritt)

Kostenlose Parkmöglichkeiten  
in unmittelbarer Nähe des  
Messegeländes.

Alle Animationen und  
Aktivitäten für Kinder werden  
kostenlos angeboten.

Aus Sicherheitsgründen  
werden die Besucher gebeten,  
keine Rucksäcke oder größere  
Taschen mitzuführen.

## Rinder

## Nüchterne Kälber

|                                              |          |         |     |         |
|----------------------------------------------|----------|---------|-----|---------|
| Battice - Doppellender                       | 18. Aug. | 475-775 | =   | €/Stück |
| Battice - Weißblau                           | 18. Aug. | 200-340 | =   | €/Stück |
| Battice - Holstein x BBB                     | 18. Aug. | 75-160  | =   | €/Stück |
| Battice - Rotbunt                            | 18. Aug. | 60-120  | =   | €/Stück |
| Battice - Schwarzbunt - Gute                 | 18. Aug. | 60-120  | =   | €/Stück |
| Battice - Schwarzbunt - Mittelwertige - Max. | 18. Aug. | 50      | =   | €/Stück |
| Ciney - Schwarzbunt - Max.                   | 17. Aug. | 100     | =   | €/Stück |
| Ciney - Rotbunt                              | 17. Aug. | 40-125  | =   | €/Stück |
| Ciney - Weißblau - Gewöhnliche               | 17. Aug. | 90-300  | =   | €/Stück |
| Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender     | 17. Aug. | 500-800 | +50 | €/Stück |
| Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender     | 17. Aug. | 425-725 | +25 | €/Stück |

## Kühe mager: unverändert

|                                             |          |           |   |         |
|---------------------------------------------|----------|-----------|---|---------|
| Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt | 17. Aug. | 150-900   | = | €/Stück |
| Ciney - 50%                                 | 17. Aug. | 900-1000  | = | €/Stück |
| Ciney - 55%                                 | 17. Aug. | 1145-1275 | = | €/Stück |
| Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre            | 17. Aug. | 1050-2225 | = | €/Stück |
| Ciney - Doppellender - Ältere               | 17. Aug. | 950-2075  | = | €/Stück |

## Kühe Handelsvieh: unverändert

|                       |          |           |   |         |
|-----------------------|----------|-----------|---|---------|
| Battice - < 5 Jahre   | 18. Aug. | 1250-1950 | = | €/Stück |
| Battice - > 5 Jahre   | 18. Aug. | 1175-1650 | = | €/Stück |
| Battice - Gute        | 18. Aug. | 750-1000  | = | €/Stück |
| Battice - Gewöhnliche | 18. Aug. | 350-500   | = | €/Stück |

## Kühe Schlachtvieh: unverändert

|                                           |          |           |   |                 |
|-------------------------------------------|----------|-----------|---|-----------------|
| Battice - R - Gute                        | 18. Aug. | 800-1100  | = | €/Stück         |
| Battice - O - Kat. 1 - 45%                | 18. Aug. | 525-800   | = | €/Stück         |
| Battice - P - Kat. 2 - 40%                | 18. Aug. | 200-500   | = | €/Stück         |
| Battice - P - Wurstkühe                   | 18. Aug. | 200-325   | = | €/Stück         |
| Brügge - Doppellender - Label < 78 Monate | 22. Aug. | 2,65-2,80 | = | €/kg Lebendgew. |
| Brügge - Doppellender                     | 22. Aug. | 2,35-2,60 | = | €/kg Lebendgew. |
| Brügge - Doppellenderwertig               | 22. Aug. | 2,05-2,25 | = | €/kg Lebendgew. |
| Brügge - Gute                             | 22. Aug. | 1,65-1,90 | = | €/kg Lebendgew. |
| Brügge - Gute - 55%                       | 22. Aug. | 1,40-1,65 | = | €/kg Lebendgew. |
| Brügge - Gute - 50%                       | 22. Aug. | 1,20-1,40 | = | €/kg Lebendgew. |
| Brügge - Wurstkühe                        | 22. Aug. | 0,90-1,10 | = | €/kg Lebendgew. |
| Ciney - Wurstkühe                         | 17. Aug. | 1,20-1,20 | = | €/kg Lebendgew. |
| Ciney - 50%                               | 17. Aug. | 1,40-1,60 | = | €/kg Lebendgew. |
| Ciney - 55%                               | 17. Aug. | 1,70-1,80 | = | €/kg Lebendgew. |
| Ciney - Gute                              | 17. Aug. | 1,80-2,00 | = | €/kg Lebendgew. |
| Ciney - Doppellenderwertig                | 17. Aug. | 2,20-2,40 | = | €/kg Lebendgew. |
| Ciney - Doppellender                      | 17. Aug. | 2,60-2,80 | = | €/kg Lebendgew. |

## Milch &amp; Molkereiprodukte

## Butter: angezogen

|                      |          |        |       |          |
|----------------------|----------|--------|-------|----------|
| BCZ - Butter         | 13. Aug. | 556,21 | +6,61 | €/100 kg |
| Lokeren - Landbutter | 22. Aug. | 5,92   | +0,02 | €/kg     |

## Käse: unverändert

|               |          |        |   |          |
|---------------|----------|--------|---|----------|
| BCZ - Cheddar | 13. Aug. | 345,00 | = | €/100 kg |
|---------------|----------|--------|---|----------|

## Milchpulver: nachgegeben

|                            |          |        |       |          |
|----------------------------|----------|--------|-------|----------|
| BCZ - MMP Spray            | 13. Aug. | 155,97 | +3,60 | €/100 kg |
| BCZ - Vollmilchpulverspray | 13. Aug. | 280,38 | -0,04 | €/100 kg |

## Ackerbau

## Heu: nachgegeben

|               |          |        |       |         |
|---------------|----------|--------|-------|---------|
| Lokeren - Heu | 22. Aug. | 140,00 | -2,00 | €/Tonne |
|---------------|----------|--------|-------|---------|

## Raps Paris

|                          |          |        |       |         |
|--------------------------|----------|--------|-------|---------|
| Matif - Vertrag Nov 2018 | 22. Aug. | 380,50 | +0,25 | €/Tonne |
| Matif - Vertrag Feb 2019 | 22. Aug. | 379,50 | +0,75 | €/Tonne |
| Matif - Vertrag Mai 2019 | 22. Aug. | 379,25 | +0,50 | €/Tonne |

## Sojabohnen

|                            |          |     |    |         |
|----------------------------|----------|-----|----|---------|
| Chicago - Vertrag Sep 2018 | 21. Aug. | 277 | +1 | €/Tonne |
| Chicago - Vertrag Nov 2018 | 21. Aug. | 281 | +2 | €/Tonne |
| Chicago - Vertrag Jan 2019 | 21. Aug. | 285 | +2 | €/Tonne |

## Stroh: angezogen

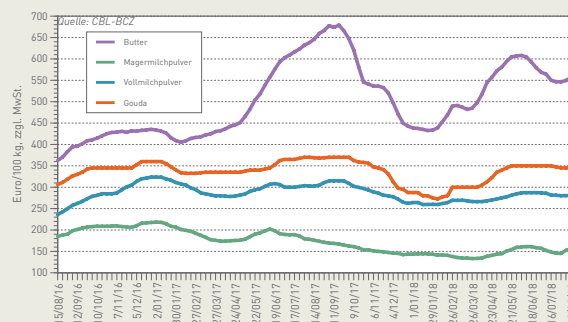
|                 |          |       |       |         |
|-----------------|----------|-------|-------|---------|
| Lokeren - Stroh | 22. Aug. | 92,00 | +2,00 | €/Tonne |
|-----------------|----------|-------|-------|---------|

## Weizen

|                                         |          |        |       |         |
|-----------------------------------------|----------|--------|-------|---------|
| Synagra - Zertifizierter Standardweizen | 17. Aug. | 189,00 | +2,00 | €/Tonne |
| Synagra - Zertifizierter Standardweizen | 20. Aug. | 192,00 | +3,00 | €/Tonne |
| Synagra - Zertifizierter Standardweizen | 21. Aug. | 189,50 | -2,50 | €/Tonne |
| Synagra - Zertifizierter Standardweizen | 22. Aug. | 188,00 | -1,50 | €/Tonne |

## Milch

Die Notierungen der Milchprodukte sind stabil bis leicht anziehend. Die Preise für Butter und Magermilchpulver haben sich in den letzten Wochen leicht verbessert. Butter notiert in Belgien offiziell bei 5462 Euro, Käse bei 3450 Euro, VMP bei 2803 Euro und MMP bei 1559 Euro (jeweils pro Tonne). Bei Fonterra hat der Globalindex in dieser Woche um 3,6% nachgegeben. Die stärksten Einbußen verzeichnete Butter (-8,5% auf 4392 USD/t). Käse gab um 4,7% auf 3484 USD/t nach. Voll- und Magermilchpulver notierten bei 2883 USD (-2,1%) bzw. 1951 USD/t (-1,3%). Am DCA-Spotmarkt wurde Milch in der vergangenen Woche an 37,50 Euro/100 kg gehandelt.

Preisnotierungen  
Milcherzeugnisse

## Legende

**BVK (nüchterne Kälber)** Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchtup: - 50 Euro.

**Adriaens (Kühe geschlachtet)** Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

**Dept.LV (Kühe geschlachtet)** Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

**BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich)** Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

**Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen)** Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).



## SENIOREN DER LÄNDLICHEN BEWEGUNG - EIFEL

# Sommerfahrt 2018 nach Kirchberg in Tirol

Am Samstag, 23. Juni, ging es schon zeitig in einem modernen Reisebus los. Die Fahrt führte die 30 Senior(linn)en über Hockenheim, Heilbronn, München und Kufstein nach Kirchberg. Das Hotel „Zentral“ war nun für mehrere Tage unser neues Zuhause.

Gut ausgeruht ging es am Sonntagmorgen zur feierlichen Hl. Messe (35. Bestehen des Chores). Am Nachmittag lernten wir unsere charmante Reiseleiterin Rosalinde kennen. Sie begleitete uns nach Kitzbühel, bekannt durch den Wintersport und seine sechs eigenartigen Kirchen: die Pfarrkirche St. Andreas (14. Jhdt.), die Liebfrauenkirche (14. Jhdt.), die Katharinenkirche (14. Jhdt.), die Spitalkirche zum Hl. Geist (15. Jhdt.), die Kapuzinerkirche (17. Jhdt.) und die Evangelische Christuskirche (20. Jhdt.). Am Montag stand die Erlebnisfahrt ins Karwendelgebirge auf dem Programm. In Rattenberg besuchten wir eine Glasbläserei. Als wir an dem Städtchen Wörgel vorbeifuhren, berichtete uns Christian Krings, dass der in St. Vith geborene Silvio Gesell (17.03.1862 - 11.03.1930), ein Kämpfer für mehr soziale Gerechtigkeit, einige Jahre dort gewirkt hatte.

Am Dienstag konnte jeder den Tag bei herrlichem Sonnenschein frei gestalten. Einige bummelten durch Kirchberg, andere fuhren mit der Fleckalmbahn (auf 800 m) zur „Ehrenbachhöhe“ (1800 m). Dort entdeckten wir ein wunderbares Bergpanorama. Bei verschiedenen Wanderungen,

große oder kleine, genossen wir die fabelhaften Aussichten. Die Hahnenkammbahn (auf 1670 m) brachte uns danach ins Tal zurück. Abends haben wir uns bei einem Tirolerabend köstlich amüsiert.

Am Mittwoch besuchten wir die Krimmler Wasserfälle. Mit ihrer beeindruckenden Fallhöhe von 380 m über drei Stufen sind sie Europas größte Wasserfälle und die fünft höchsten der Welt.

Am Donnerstagvormittag machten wir einen Abstecher nach Kramsach. Hier besichtigten wir den europaweit einzigartigen „Museumsfriedhof Tirol“. Auf dem sogenannten „Lustigen Friedhof“ findet man kuriose und lustige Grabsprüche (z.B. „Hier ruht Franz Josef Matt, der sich zu Tod gesoffen hat. Herr gib ihm die ewige Ruh und ein Gläsle Schnaps dazu.“), die uns schmunzeln ließen. Nachmittags bestiegen wir in Pertisau das Schiff und machten

eine zweistündige Rundfahrt auf dem Achensee.

Die letzte Ausfahrt war am Freitag; es war die „Wilder Kaiser“-Rundfahrt mit Aufenthalt in Kufstein. Auf dieser Tour besichtigten wir eine Tiroler Schaukäserei mit dem original erhaltenen 500 Jahre alten Bauernhaus. In dieser Käserei wird reinste „Heumilch“ mit Hand und Herz in ausgezeichnete Käsespezialitäten verwandelt (der kleine und der große Stinker vom Wilden Käser). Abends mussten wir leider die Koffer packen!

Am Samstag traten wir die Heimfahrt an. Morgens wurden die Senior(inn)en von der Reiseleiterin und dem Hotelpersonal herzlich verabschiedet. Im Gepäck hatten wir viele schöne Erlebnisse auf kultureller Ebene; aber Gemütlichkeit und Erholung kamen auch nicht zu kurz. In diesem Ambiente entstand eine angenehme und fröhliche Gemeinschaft. Unser Busfahrer Jean-Marie hat uns nicht nur tadellos chauffiert; er hat auch für ein luxuriöses Hotel mit sehr freundlichem Personal und leckerem Essen gesorgt – bravo!

.....

*Rudi und Christel Henkes*



# Gartenschätze für den Winter haltbar machen!

Die Ländlichen Gilden bieten im September einen dreitägigen Einmach-Kurs in Eupen an. Referentin ist Andrea Fasch, Bio-Landwirtin und Gartenexpertin.

Der Kurs findet ab dem 18. September, jeweils dienstagsabends von 19.30 bis 22.00 Uhr im Pfadfinderheim „Camelot“ in Eupen statt. Die einzelnen Termine: 18. September, 25. September und 2. Oktober.

In unseren Gärten reift ab dem Frühsommer vieles, das nicht sofort gegessen wird. Daher ist es sinnvoll, alle Gaben schmackhaft zu lagern bis die Zeit kommt, in der man sich darüber freut, sie auszupacken. Einfache Rezepte, die sofort gelingen, machen Freude am eigenen Experimentieren. Wie wird konserviert, für was eignet sich welche Konservierungsmethode? Welche Techniken gibt es und wie wird das konkret gemacht?

Wir üben gemeinsam je nach Ernte Konfitüren, Einwecken, Einfrieren, Ölabsätze oder Würzessige, milchsauer einlegen oder



Trocknen. Eigene Ernten können nach Absprache mitgebracht und vor Ort verarbeitet werden.

Die Kurse stehen allen Interessenten offen und kosten 70 Euro für Mitglieder und 75 Euro für Nicht-Mitglieder. Anmeldungen werden bis Mittwoch, 12. September, unter 080/41.00.60 oder [ilona.benker@bauernbund.be](mailto:ilona.benker@bauernbund.be) entgegen genommen. Die Plätze sind begrenzt. Weitere Infos folgen nach Anmeldefrist.

## KOCHKURSREIHE IN BÜTGENBACH

# Kochend in den Herbst

Gleich nach den Sommerferien beginnt die Kochkursreihe „Kochend in den Herbst“ mit Kochlehrerin Andrea Niessen aus Bütgenbach in Zusammenarbeit mit den Ländlichen Gilden.

An fünf Kursterminen lädt sie Kochbegeisterte und die, die es noch werden möchten, zu sich in die eigens für die Kochkurse eingerichtete Seminarküche nach Bütgenbach ein.

Es werden zwei Kurse angeboten:

- > **Tageskurs** von 9.30 bis 13.30 Uhr an fünf Montagvormittagen (10., 17., 24. September sowie 1. und 15. Oktober)
- > **Abendkurs** von 18.30 bis 22.30 Uhr an fünf Donnerstagabenden (13., 20., 27. September sowie 4. und 18. Oktober)

Im Fokus stehen regionale und saisonale Zutaten, die sich am hiesigen Obst- und

Gemüsekalender orientieren. Pro Kurs-tag wird jedes Mal ein komplettes Menü inklusive Aperitif und Gruß aus der Küche zubereitet und natürlich auch dann mit dem sicherlich vorhandenen Appetit mit Genuss verkostet.

Anmeldungen sind bis eine Woche vor Kursbeginn unter Tel. 080/41.00.60 oder

via Mail an [ilona.benker@bauernbund.be](mailto:ilona.benker@bauernbund.be) möglich. Die Plätze sind begrenzt!

Die Kosten für alle fünf Kochtermine belaufen sich auf 205 Euro für Nicht-Mitglieder bzw. 190 Euro für Mitglieder der Ländlichen Gilden. Darin enthalten sind die Kurskosten, Rezepte, Zutaten und natürlich zum Abschluss des Tages der Verzehr der vorbereiteten Speisen.

Weitere Informationen folgen schriftlich nach Anmeldefrist.

